

An die Mitglieder der Gemeinschaft für Umweltschutz und Demokratie (GUD) und die Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen, OV Zwingenberg

EINLADUNG

zur Wahlversammlung

Zwingenberg, den 12.11.2025

Mittwoch, den 26.11.2025, 19:00 Uhr Altes Amtsgericht, Obergasse 1 64673 Zwingenberg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Vorstellung der Wahlordnung zur gemeinsamen Liste "GUD/DIE GRÜNEN"
- 3. Wahl des Wahlvorstandes
- 4. Aufstellung des Wahlvorschlags zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2026
- 5. Vorstellung und Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
- 6. Abstimmung über den Wahlvorschlag
- 7. Aufstellung des Wahlvorschlags zur Wahl des Ortsbeirate am 15. März 2026
- 8. Vorstellung und Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
- 9. Abstimmung über den Wahlvorschlag
- 10. Weiteres

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

Euer Vorstand für die GUD

Evelyn, Stefan, Tanja, Sibylle, und Sophia Ulrich und Detlef



Wahlordnung

- 1. Kandidat*innen (unabhängig ob GUD oder GRÜN) bewerben sich in der Wahlversammlung auf einen Listenplatz, dabei stellen sie sich kurz (max. 3') vor. Es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Nach den Vorstellungen auf einen Listenplatz erfolgt die geheime Wahl mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei nur einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten werden mindestens 51% "Ja"-Stimmen benötigt.
- 2. Nicht gewählte Kandidat*innen können beliebig oft antreten.
- 3. Liegt eine Absichtserklärung zur Annahme einer möglichen Wahl vor, kann ein*e Kandidat*in auch in Abwesenheit gewählt werden.
- 4. Die Wahlberechtigten (anwesende Mitglieder der GRÜNEN bzw. der GUD mit 1. Wohnsitz in Zwingenberg) stimmen in geheimer Wahl über jeden Listenplatz ab.
- 5. Gewählt werden kann jede*r Kandidat*in mit 1. Wohnsitz in Zwingenberg, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei den GRÜNEN oder der GUD.
- 6. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden (§12 Kommunalwahlgesetz).
- 7. Die Wahl hat in Präsenz und geheim zu erfolgen (§12 Kommunalwahlgesetz).